

Muster- Abwendungsvereinbarung (für Haushaltskunden in der Grundversorgung)

Zwischen der
Stadtwerke Hilden GmbH
Am Feuerwehrhaus 1
40724 Hilden

im Folgenden „SWH“

und
Max Mustermann
Muserstraße 1
12345 Musterstadt

im Folgenden „Kunde“

wird die folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 41g EnWG geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

- 1.1. Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Energiebelieferung. Aus diesem Vertragsverhältnis schuldet der Kunden einen **Betrag von <Betrag>**.

Dem Kunden wird nachgelassen, den Betrag in Raten wie folgt zu begleichen:

Rate	Betrag €	Fällig am
1		
2		
3		
[usw.]		
Gesamt		

Die **monatlichen Raten und Abschlagszahlungen** sind auf eines unserer unten aufgeführten Konten unter Angabe der Kundennummer im Verwendungszweck zu zahlen:

- 1.2. Etwaige Guthaben aus künftigen Rechnungen werden mit etwaigen zum Rechnungsdatum noch ausstehenden Raten verrechnet, beginnend mit der zuletzt fällig werdenden Rate
- 1.3. Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei SWH eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der gesamte Restbetrag sofort und in voller Höhe zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o.g. Konto von SWH.
- 1.4. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
- 1.5. Für die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Stadtwerke Hilden GmbH
Am Feuerwehrhaus 1

Geschäftsführer
Hans-Ullrich Schneider
Dr. Daniel Heuberger

Sparkasse HRV

IBAN DE40 3345 0000 0034 3001 29

BIC WELADED1VEL

40724 Hilden
www.stadtwerke-hilden.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Rainer Schlottmann

Deutsche Bank Hilden

IBAN DE85 3007 0010 0788 4026 00

BIC DEUTDEDDXXX

Postbank Köln

IBAN DE67 3701 0050 0025 8755 06

BIC PBNKDEFF

Telefon 02103 795-0
Fax 02103 795-130

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 45055

USt-IdNr.:

DE 121 396 845 Gläubiger-ID:

DE43SWH00000147896

2. Weiterversorgung gemäß den bisherigen Vertragsbedingungen

Das SWH verpflichtet sich, zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, das heißt auf Grundlage des bestehenden Grundversorgungsvertrages, soweit der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen und Ratenzahlung) fristgemäß erfüllt.

3. Rechte des Kunden (Widerrufsrecht und Einwände)

Unabhängig von seinem Widerrufsrecht hat der Kunde das Recht innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.

4. Rechtsfolgen

4.1. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht oder nicht fristgerecht nach, ist die SWH berechtigt, die Grundversorgung acht Werktage nach vorheriger Ankündigung entweder selbst oder durch Beauftragung des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers und unter Beachtung des § 41f Absatz 1 Satz 2 und Absatz 5 EnWG zu unterbrechen. Es sei denn, der Kunde legt in Textform dar, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben besteht oder hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt.

4.2. **Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht, ist die SWH nicht verpflichtet, eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten**

5. Laufzeit

5.1. Das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung kann der Kunde bis vor Durchführung der Unterbrechung in Textform annehmen. Die Annahme kann per Post an Stadtwerke Hilden GmbH, an Feuerwehrhaus 1, 40724 Hilden gesendet werden oder im Kundenzentrum abgegeben werden, oder per Fax an 02103 795-130, oder scannen/fotografieren und per E-Mail an forderungsmanagement@stadtwerke-hilden.de gesendet werden.

5.2. Mit der Annahme der Abwendungsvereinbarung tritt diese in Kraft.

5.3. Die Abwendungsvereinbarung endet entweder gemäß dem oben vorgesehenen Zeitraum oder wenn der Zahlungsrückstand vor dem vereinbarten Zeitraum vollständig ausgeglichen wird oder gemäß Ziffer 1.3 dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Eine Unterzeichnung der Abwendungsvereinbarung durch die SWH ist nicht erforderlich.

Beachten Sie bitte unsere Datenschutzerklärung auf unserer Homepage

Datenschutz bei den Stadtwerken Hilden - Stadtwerke Hilden

Hinweise und Erklärungen für den Kunden

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Eine Abwendungsvereinbarung ist ein rechtlicher Anspruch für Kunden in der Grundversorgung, um eine drohende Energiesperre wegen Zahlungsrückständen zu verhindern.

Nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 19 StromGVV / 19 GasGVV i.V.m. § 41g EnWG) muss die Abwendungsvereinbarung eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der entstandenen Zahlungsrückstände enthalten sowie die Verpflichtung des Grundversorgers zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen) erfüllt.

Sofern der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht annimmt oder nicht reagiert oder seiner Verpflichtung aus der Abwendungsvereinbarung nicht nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt, die Sperre nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Hilden GmbH

Am Feuerwehrhaus 1
40724 Hilden

Telefonnummer: 02103 795-0

E-Mail: forderungsmanagement@stadtwerke-hilden.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-hilden.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende **Zahlungsrückstand**, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, **sofort zur Zahlung fällig**. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Bitte beachten Sie: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung bei uns gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und wir sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (§ 19 Strom/GasGVV; §§ 41f und 41g EnWG) berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung nach § 41g EnWG anbieten zu müssen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an folgende Adresse zurück:

Stadtwerke Hilden GmbH

Am Feuerwehrhaus 1

40724 Hilden

Oder per E-Mail: forderungsmanagement@stadtwerke-hilden.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung.

Kundennummer:

Zählernummer

Name des/der Kunden:

Anschrift des/der Kunden:

Datum/

Unterschrift des/der Kunden (Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier)